
Präventionskonzept gegen Misshandlung und sexuellen Missbrauch



CFC | BZ

Centre de formation continue **Fribourg**
Bildungszentrum **Freiburg**

**«Lasst uns die Gefahr,
die von sexuellem Missbrauch
ausgeht, ernst nehmen...**

ohne

... überall gleich das Böse zu sehen!» *

1. UNSER KONZEPT

Wir sind wachsam!

Die Qualität der Beziehungen aller Menschen, die bei uns verkehren, ist für das Bildungszentrum Freiburg (BZ) absolut zentral: Studierende, Kursleitende, unabhängig von ihrer persönlichen Situation. Es ist unbestritten, dass die Gefahr von sexuellem Missbrauch und/oder sexueller Misshandlung ernst genommen werden muss. Gleichzeitig ist und bleibt es für das BZ wichtig, dass jede und jeder sich hier wohlfühlt und Beziehungen leben kann, in denen sie oder er sich selber und andere respektiert. Dazu hat sich das BZ ein Präventionskonzept gegeben, das aus der engagierten Arbeit der interinstitutionellen Arbeitsgruppe «Prävention» hervorgegangen ist, in der zahlreiche Vereine, Organisationen und Institutionen der Schweiz zusammenarbeiten.

Die ursprüngliche deutschsprachige Charta findet sich unter der Adresse:
<http://www.charta-praevention.ch/>

1. Unser Engagement

Anlässlich seiner Sitzung vom 26. April 2017 hat sich der Stiftungsrat für die Weiterbildung von Personen mit einer Behinderung verpflichtet, die Direktion bei der Erarbeitung eines Präventionskonzeptes, eines Verfahrens im Verdachtsfall sowie bei der Ernennung einer geeigneten Kontaktperson für die Annahme und Bearbeitung entsprechender Meldungen zu unterstützen. Das BZ verfolgt in diesen Themen eine Nulltoleranz-Politik; jeder gemeldete Fall wird bearbeitet.

2. Unsere Kommunikation

Unsere Wachsamkeit und unser Engagement sind allen bekannt. Sie werden in allen unseren Publikationen erwähnt: Halbjahreskursprogramme, Tageskursprogramme, Webseite.

3. Unsere Studierenden mit einer Behinderung

Wie im Handbuch für Weiterbildung Plus festgehalten fördert das BZ die Selbstbestimmung und die Autonomie seiner Studierenden mit einer Behinderung. Sie legen zu Beginn des Kursjahres in Zusammenarbeit mit ihren Kursleitenden einen Rahmen fest, den alle kennen und verstehen. Die Information unserer Studierenden über unser Engagement erfolgt im Kursprogramm (das demnächst in Leichte Sprache übersetzt wird), das sie regelmässig nach Hause geschickt bekommen. Darin sind auch die Koordinaten der Kontaktperson aufgeführt, die im Falle von Problemen im Bereich sexuellen Missbrauchs zu kontaktieren ist.

1. UNSER KONZEPT (weiter)

4. Unsere Kursleitenden

Jede neue Kursleiterin und jeder neuer Kursleiter des BZ ist aufgefordert, einen einfachen Strafregisterauszug sowie einen Sonderprivatauszug vorzulegen. Daneben muss jede und jeder eine persönliche Verpflichtungserklärung unterschreiben, die Bestandteil des Arbeitsvertrags ist. Stellvertretende Kursleiterinnen und Kursleiter mit kurzen Anstellungen müssen nicht zwingend einen Strafregisterauszug erbringen, jedoch haben auch sie die persönliche Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen. Die Kosten gehen zulasten der Kursleitenden.

Das Konzept wie auch das Verfahren im Verdachtsfall sind Bestandteil des Dossiers für Kursleitende. Es wird allen neuen Kursleitenden bei der Einstellung abgegeben und mit ihnen besprochen.

Während der Anstellung sowie bei Abschluss eines Arbeitsverhältnisses stellt das BZ vollständige, die Realität abbildende Zeugnisse und Atteste aus.

5. Unsere Weiterbildung

Das BZ widmet sich der Thematik jeweils anlässlich des jährlich stattfindenden, obligatorischen Kolloquiums für neue Kursleitende. Zudem werden zu den jährlichen Kolloquien für alle Kursleitenden regelmässig versierte Fachpersonen eingeladen.

In seinem kommenden Halbjahresprogramm wird das BZ seinen Studierenden einen Kurs anbieten, der ihre Rechte thematisiert.

6. Unsere Kontaktpersonen

Die Studierenden wie auch die Kursleitenden können sich wahlweise an die Direktion oder an die externe Kontaktperson wenden. Deren Koordinaten sind in den Kursprogrammen sowie unter der Beschreibung des Verfahrens im Verdachtsfall aufgeführt (S. 5 des Konzepts).

2. DEFINITIONEN* UND ANZEICHEN

Persönlichkeitssphäre

Die Persönlichkeitssphäre umfasst die physische, psychische und intime Sphäre einer Person. Sie ist je nach persönlichen Eigenschaften, Lebens- und Beziehungserfahrungen bei allen Personen verschieden.

Entsprechend nimmt jede Person die Grenzen ihrer Persönlichkeitssphäre individuell wahr. Wenn jemand diese Grenzen - willentlich oder unabsichtlich - überschreitet, kann dies als ein Eindringen empfunden werden.

Angemessene Kontakte

Angemessene Kontakte sind etwas ganz Wesentliches! Sie müssen im Bildungszentrum stattfinden können.

Angemessene Kontakte:

- entstehen spontan und sind reziprok,
- erfolgen in einem klaren Beziehungskontext.

Sexueller Missbrauch

Man spricht von sexuellem Missbrauch, wenn eine Person aufgrund ihrer Funktion/höheren Stellung oder unter Ausnutzung ihrer Machtposition oder ihrer Körperkraft ein Machtverhältnis für sich nutzt und die sexuelle Integrität einer anderen Person verletzt.

Auszug aus dem Strafrecht

Art. 189

Wer eine Person zur Duldung einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Art. 191

Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person in Kenntnis ihres Zustandes zum Beischlaf, zu einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung missbraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

2. DEFINITIONEN* UND ANZEICHEN (weiter)

Anzeichen

Sexueller Missbrauch ist nicht leicht auszumachen. In den meisten Fällen ist das Opfer derart eingeschüchtert und fühlt sich so sehr bedroht, dass es nichts sagt.

Im Fall unserer Studierenden können zudem gewisse erschwerende Faktoren hinzukommen, etwa:

- die oft bestehenden Kommunikationsschwierigkeiten dieser Personengruppe,
- fehlendes Wissen um die eigenen Rechte,
- ein beeinträchtigtes Verständnis für unterschiedliche Arten von Beziehungen (z. B. angemessen vs. manipulatorisch)

Bei gewissen Anzeichen müssen wir ganz besonders genau hinschauen. Im Rahmen unserer Kurse kann dies etwa sein, wenn:

- plötzlich ein unangemessenes Verhalten auftritt, ob exzessiv oder passiv,
- sich der Gesundheitszustand (physisch und/oder psychisch) stark verschlechtert
- von Aggression und Wut geprägtes Verhalten auftritt (sowohl gegen andere als auch gegen sich selber),
- es zum plötzlichen Empfinden heftiger Schuldgefühle oder eines sehr schlechten Selbstwertgefühls kommt,
- unangemessene sexuelle Verhaltensweisen gezeigt werden.

Alle entsprechenden Anzeichen sind sehr ernst zu nehmen.

3. UNSERE PERSÖNLICHE VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Ich habe das «**Präventionskonzept**» des Bildungszentrums Freiburg (BZ) für Erwachsene mit einer Behinderung gelesen.

Den Inhalt dieses Dokuments habe ich zur Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift unter diese Erklärung verpflichte ich mich:

1. die sexuelle, psychische oder physische Integrität der Studierenden des BZ zu **respektieren** und zu **schützen** und eine Verletzung derselben in keiner Form zu tolerieren;
2. die Direktion oder die Kontaktperson des BZ zu **informieren**, wenn ich davon weiss, dass die Integrität einer oder eines Studierenden bedroht ist, oder ich befürchte, dass dem so sei. Dabei gehe ich gemäss dem beigelegten **Verfahren im Verdachtsfall** vor;
3. **aktiv an der Aufklärung jeglicher verdächtigen Situation mitzuwirken**, auch wenn sich der Verdacht wegen sexuellen Missbrauchs oder Verletzung der Integrität gegen mich selber richtet.
4. zur **Teilnahme** an den Kolloquien des BZ, an denen der Geltungsbereich des Präventionskonzepts, des Transparenzanspruchs und der Nulltoleranz-Politik im Bereich Misshandlung definiert werden.
5. Ich bestätige, **weder in der Vergangenheit noch aktuell einem Verbot** für die Arbeit mit Minderjährigen oder besonders schutzbedürftigen Personen unterlegen zu haben oder gegenwärtig zu unterliegen.
6. Ich verpflichte mich, die Direktion über jegliche Änderung nach Unterzeichnung des Anstellungsvertrags zu **informieren**.
7. Ich verpflichte mich, die verlangten **Strafregisterauszüge** innert kürzester Frist (max. **1 Monat** nach Anfrage der Direktion) vorzulegen.

Name _____ Vorname _____

Funktion _____ Arbeitsort _____

Datum _____ Unterschrift _____

4. UNSERE VERFAHREN *

Im Verdachtsfall ¹ ?

¹ Wenn keine konkreten Vorkommnisse beobachtet werden, aber eine Situation als heikel
werdend empfunden wird, so lange der oder die Studierende nicht beschuldigt wird

- > Den Verdacht ernst nehmen
- > Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln
- > Sich Notizen machen (Vorkommnisse, Zeiten, Orte ...)
- > Die Kontaktperson oder die Direktion in Kenntnis setzen

Kontaktperson : Barbara Fontana-Lana

barbara.lana@unifr.ch

Direktion : Jean-François Massy

jfmassy@cfc-bz.ch / 026 322 65 66

Wenn sich jemand Ihnen anvertraut

- > Eine einzige Frage: Können Sie mir mehr dazu sagen?
- > Sich nicht in das Geheimnis hineinziehen lassen
- > Die Aussagen der Person ernst nehmen
- > Ihr Vertrauen bewahren (keine falschen Versprechungen machen)
- > Den nächsten Schritt, den Sie unternehmen werden, erklären
- > Die Kontaktperson oder die Direktion in Kenntnis setzen

Kontaktperson : Barbara Fontana-Lana

barbara.lana@unifr.ch

Direktion : Jean-François Massy

jfmassy@cfc-bz.ch / 026 322 65 66